

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 608) betreffend der Ausrichtung einer Neusiedlersee-Konferenz zur Erarbeitung eines Neusiedlersee-Entwicklungskonzepts 2025 (Zahl 21 - 429) (Beilage 640).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Ausrichtung einer Neusiedlersee-Konferenz zur Erarbeitung eines Neusiedlersee-Entwicklungskonzepts 2025, in ihrer 07. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09. November 2016, beraten.

Landtagsabgeordnete Ingrid Salamon wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Ingrid Salamon einen Abänderungsantrag.

Danach erfolgte eine Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Ausrichtung einer Neusiedlersee-Konferenz zur Erarbeitung eines Neusiedlersee-Entwicklungskonzepts 2025, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09. November 2016

Die Berichterstatterin:

Ingrid Salamon eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 9. November 2016

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 429, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend nachhaltige ökonomische, sozial gerechte und ökologische Entwicklung des Burgenlandes

Bereits in seinem Leitbild bekennt sich das Burgenland zu dem Motto „Mit der Natur zu neuen Erfolgen“, indem es Ziele für eine nachhaltige ökonomische, sozial gerechte und ökologische Entwicklung des Burgenlandes aufzeigt. Aufbauend auf diesem Leitbild wurde das Landesentwicklungsprogramm 2011 erarbeitet.

Dies findet in weiterer Folge auch im Landesentwicklungsprogramm 2011 seinen Niederschlag. Das Landesentwicklungsprogramm 2011 gibt eine grundlegende Orientierung und rechtliche Grundlage dafür ab, aufgrund welcher Überlegungen und Bestimmungen in den Regionen im Burgenland bauliche und landschaftsgestalterische Maßnahmen zu setzen sind. Neben dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung des Naturraumes soll auch die Entwicklung von Tourismuszonen abhängig von den jeweiligen Eignungen und Potentialen der jeweiligen Räume im geordneten Rahmen erfolgen.

Insofern identifiziert das Landesentwicklungsprogramm sowohl Aufenthalts- als auch Ausflugsstandorte, deren Entwicklung abhängig von der regionalen Bedeutung, dem zu erwartenden Mehrwert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur und den Naturhaushalt der Gemeinden erfolgen soll. Das touristische Gesamtangebot von benachbarten Tourismusstandorten ist außerdem gemeinsam und unter Berücksichtigung regionaler Angebote und Produkte zu entwickeln.

Weiters werden Tourismus-Eignungszonen ausgewiesen. Das sind Gebiete, die wegen ihrer landschaftlichen und funktionellen Eignung für bestimmte Formen des Tourismus besser geeignet sind als andere Gebiete. In diesen Eignungszonen ist der Tourismus entsprechend den allgemeinen touristischen Zielen vorrangig zu erhalten und zu entwickeln. Besondere Entwicklungsziele in den Tourismus-Eignungszonen sind der Erhalt der Kulturlandschaft, aber auch die Entwicklung regionaler landwirtschaftlicher Produktmarken definiert.

Das Landesentwicklungsprogramm 2011 steht unter dem Motto „Schützen durch Nützen“. So wird festgelegt, dass die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes durch themenübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung von Tourismus, Wirtschaft, Infrastrukturplanung sowie Land- und Forstwirtschaft umzusetzen sind.

Der Naturraum soll daher so genutzt werden, dass die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes dauerhaft erhalten und Eingriffe in das ökologische Gleichgewicht möglichst gering gehalten werden. Auch der Erhalt der Kulturlandschaft hat im Einklang mit einer sparsamen und kompakten Entwicklung der Orts- und Siedlungsgebiete zu stehen.

Weiters wird festgelegt, dass Uferzonen von stehenden und fließenden Gewässern grundsätzlich frei zugänglich sein sollen, wenn dies ökologisch vertretbar und von öffentlichem Interesse ist. Seeufer sind weitgehend von Bebauung freizuhalten. Wasserbauliche Maßnahmen sollen den Charakter des Landschaftsbildes erhalten sowie die ufernahen Ökosysteme und Ökologie der Fließgewässer nicht beeinträchtigen. Es ist auch darauf zu achten, dass für die Bevölkerung der öffentliche Zugang zu Gewässern zu Erholungszwecken erhalten bleibt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die nachhaltige ökonomische, sozial gerechte und ökologische Entwicklung des Burgenlandes weiterhin am Landesentwicklungsprogramm 2011 auszurichten und bestmöglich voranzutreiben